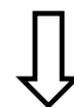
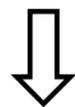




<u>Angebote für:</u> Jugendliche, die die Schulpflicht in der Sek. II noch nicht erfüllt haben (i.d.R. ab 16 Jahren)	<u>Angebote für:</u> Jugendliche, die die Schulpflicht in der Sek. II bereits erfüllt haben (i. d. R. ab 18 bis 25 Jahren)	<u>Angebote, die:</u> unabhängig von der Schulpflicht sind
---	---	---



	Berufskolleg (BK) – Ausbildungsvorbereitung Vollzeit	Berufskolleg (BK) – Ausbildungsvorbereitung Teilzeit	Einrichtungen der gemeinwohlorientierten Weiterbildung (VHS u. a.)	Berufskolleg (BK) – „Fit für mehr“ (FFM)	Berufsausbildung/ Einstiegsqualifizierung (EQ)	Weiterbildungskolleg	Maßnahmen des BAMF
Spezifisches Bildungsangebot	Internationale Förderklasse (IFK) (Besondere Regelklasse des Berufskollegs)	Regelklasse der Ausbildungsvorbereitung Teilzeit (AV TZ)	Diverse Angebote (siehe unten)	„Vorklasse Fit für mehr (FFM)“ des Berufskollegs	Duale Berufsausbildung/EQ, Vollzeitschulische Berufsausbildung mit Kammerprüfung (BKAZVO ₁), Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE/BaE 3. Weg), Schulische Ausbildung nach Landesrecht	Abendrealschule (Vorkurs/Bildungsgang) Abendgymnasium/ Kolleg (Vorkurs/Bildungsgang)	Diverse Angebote zur Unterstützung: „integration points“, Assistierte Ausbildung (AsA) , Unterstützungsmöglichkeiten während der Vorbereitung auf die Berufsausbildung (z.B. KAUSA) und während der Berufsausbildung (z. B. VerA und abH) ²
Dauer	1 Schuljahr, Möglichkeit der Wiederholung	1 Schuljahr, Möglichkeit der Wiederholung bei Teilnahme an einer Maßnahme der BA)		Maximal 1 Schuljahr	Je nach Ausbildungsberuf 2-5 Jahre/EQ: 6-12 Monate	Für alle Bildungsgänge: Angebot ein- oder zweisemestriger Vorkurse Bildungsgang Abendrealschule: 4 Semester Bildungsgänge Abendgymnasium und Kolleg: 6 Semester	Von 6 Monaten bis zu 4 Jahren
Eingangsvoraussetzungen	Schulpflicht in der Sekundarstufe II noch nicht erfüllt (i. d. R. ab 16 Jahren)	Teilnahme an einer Maßnahme der BA: • Bildungsmaßnahmen (BvB) • Förderzentrum für Flüchtlinge (FfF)	Die Aufnahme in die Lehrgänge zu nachträglichen Erwerb schulischer Abschlüsse der Sekundarstufe I erfolgt nach PO-SI-WbG § 1	Geflüchtete Jugendliche zwischen 16 und 25 Jahren, unabhängig von der Schulpflicht und unabhängig von der Bleibeperspektive, die bisher nicht in ein anderes Angebot übernommen werden konnten	Duale Berufsausb. : keine formale Aufnahmevoraussetzung/EQ: 3 Monate Wartezeit, Schulische Ausb. nach Landesrecht: je nach Aufnahmevoraussetzung	Abendrealschule: • Mindestalter: 17 Jahre bei Eintritt in das 1. Semester • Eine sechsmonatige Berufstätigkeit muss plausibel dargelegt werden. Zusätzlich muss plausibel dargelegt werden, dass keine schriftlichen Dokumente zur	„integration points“: Gute Bleibeperspektive AsA, KAUSA, VerA, abH: Teilnahme AV oder Berufsausbildung

						<p>Nachweisführung der Berufstätigkeit vorgelegt werden können.</p> <p>Abendgymnasium und Kolleg</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mindestalter: 18 Jahre • Eine zweijährige Berufstätigkeit muss plausibel dargelegt werden. Zusätzlich muss plausibel dargelegt werden, dass keine schriftlichen Dokumente zur Nachweisführung vorgelegt werden können <p>Spezifischer Vorkurs zum Bildungsgang Abendrealschule:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Keine Eingangsvoraussetzung • Ziel ist der Eintritt in den jeweiligen Bildungsgang. Der Vorkurs dient nicht der reinen Vermittlung von Sprachkenntnissen. 	
Sprachförderung	480 Stunden Deutsch/Kommunikation, Angebote im Differenzierungsbereich (z. B. Stütz-, Förderkurse, Landeskunde, Herkunftssprache) bis zu 240 Stunden	40-120 Stunden Deutsch/Kommunikation, Möglichkeit der Erweiterung im Differenzierungsbereich bis zu 40 Stunden	<ul style="list-style-type: none"> • Zusätzliche Sprachkurse für erwachsene Flüchtlinge (MSW): elementare Sprachanwendung • Basissprachkurse zur Arbeitsmarktintegration (MAIS –ESF): A1 • Integrationskurse des Bundes (BAMF) • Deutsch für den Beruf (ESF-BAMF-Programm) 	Fokus liegt auf Spracherwerb, aber auch mathematische, kulturelle und politisch-gesellschaftliche Inhalte	<p>Duale Berufs-ausb.:120 Std Deutsch/Kommunikation</p> <p>Duale Ausb. mit erweitertem Stützangebot:80-120 Std. Deutsch/Kommunikation + bis zu 480 zusätzlich im Diff.bereich mit Zustimmung des Ausbildungsbetriebes</p> <p>Schulische Ausb. nach Landesrecht: 160-240 Std. Deutsch/Kommunikation+bis zu 560 Std. zusätzlich im Diff.bereich</p>	<p>Der Vorkurs der Abendrealschule ist auf die speziellen Bedürfnisse der Zugewanderten im Hinblick auf den Erwerb der deutschen Sprache und die Vorbereitung auf den Bildungsgang Abendrealschule abgestellt.</p>	<p>AsA: Hilfen zum Abbau von Sprachdefiziten</p> <p>KAUSA: ---</p> <p>VerA: Ausgleich von sprachlichen Defiziten</p> <p>abH: bis zu 3 Std. Nachhilfe/Woche im Fach Deutsch</p>

Beruflichkeit	Berufliche Orientierung, berufliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten Berufsbezogener Lernbereich: 480-560 Stunden	Berufliche Orientierung, berufliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten Berufsbezogener Lernbereich 240-320 Stunden			Berufliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten Duale Berufsausb.: 840-1080 Std. Schulische Ausb. nach Landesrecht: 1920-2080 Std.	.	AsA, KAUSA, VerA, abH: Vorbereitung auf bzw. Begleitung während der Berufsausbildung
Schulabschluss	Möglichkeit des Erwerbs eines dem Hauptschulabschlusses gleichwertigen Abschlusses	Möglichkeit des Erwerbs eines dem Hauptschulabschlusses gleichwertigen Abschlusses	Nachholende Schulabschlusskurse Sekundarstufe I (HS 9, HS 10 und FOR)	Keine Möglichkeit	Doppelqualifikation: Berufsabschluss + Je nach Berufsausbildung: HS 10, mittlerer Schulabschluss (FOR), FHR, AHR s. rechts	Erwerb des: <ul style="list-style-type: none"> • Hauptschulabschluss nach Klasse 10 • Mittlerer Schulabschluss (FOR) Fachhochschulreife • Allgemeine Hochschulreife 	Nicht vorgesehen, da es sich um unterstützende Maßnahmen handelt
Anschlussmöglichkeiten	Bildungsgänge des BK (auch AV TZ, Vorrang für Schulpflichtige)/ Berufsausbildung, Erwerbstätigkeit	Bildungsgänge des BK (Vorrang für Schulpflichtige)/ Berufsausbildung, Erwerbstätigkeit	Berufsausbildung/ Erwerbstätigkeit	Bildungsgänge des BK (IFK für bei Eintritt in FFM Schulpflichtige, AV TZ für bei Eintritt in FFM Volljährige in Verbindung mit Maßnahmen der BA) Weiterbildungskolleg Berufsausbildung Erwerbstätigkeit	Erwerbstätigkeit	<ul style="list-style-type: none"> • Berufsausbildung/ Erwerbstätigkeit • Studium 	Ausbildungsvorbereitung (Vorrang für Schulpflichtige)/ Erwerbstätigkeit

* Die Angebote in roter Schrift sind ausschließlich an Zugewanderte mit guter Bleibeperspektive gerichtet.

1 Berufskolleganrechnungs- und -zulassungsverordnung (**BKAZVO**)

2 Koordinierungsstelle Ausbildung und Migration (**KAUSA**); Verhinderung von Ausbildungsabbrüchen (**VerA**); eine Initiative des BMBF, bei der Senior Experts (SES) Jugendliche bei der Ausbildung unterstützen; ausbildungsbegleitende Hilfen (**abH**)